

Stellungnahme der Studierenden im Akademischen Senat zur Fakultätsreform

Informationsstand: Beschlussvorlage des Präsidiums für die Sitzung des AS am 11.06.13

Soll eine Reform eingeleitet werden, muss über den Bedarf nicht nur unter den Beteiligten der Ausarbeitung der Reform, sondern vor allem bei den Betroffenen Konsens herrschen. Erst dann können Vorschläge erarbeitet werden. Als möglichen Indikator sehen wir die Evaluation auf allen Ebenen der Universität an, die bezüglich der Lehrveranstaltungen bisher nur teilweise umgesetzt wird. Hier muss Qualitätsmanagement ansetzen. Es ist nicht ersichtlich, wie aus den rein quantitativen Betrachtungen in der Beschlussvorlage Verbesserungen für die Qualität, z.B. der Lehre geschehen können.

Ohne lange Recherche sind folgende Probleme zu benennen, die z.B. in einer **governance-Reform** angegangen werden könnten.

- Es liegen in vielen Instituten ungleichmäßige und nicht belastbare Verwaltungsstrukturen vor, Beispiel Prüfungsämter: hier muss sichergestellt sein, dass mindestens zwei Personen pro Fach für die Studierenden durchgängig verfügbar sind.
- Ebenso könnte weitaus effektiver an Studien- und Prüfungsordnungen gearbeitet werden, wenn die Stelle der _des Referent_in für Studium und Lehre planmäßig vorgesehen wäre.
- Es braucht eine Überarbeitung der gesamten Studienberatungsangebote. Mit studentischem und akademischem Personal sind sowohl zentrale als auch dezentrale Beratungen mit einheitlichen Standards nötig, was die Art der Beratung und die Verfügbarkeit der Informationen über Ansprechbarkeit betrifft. Es sollte von Studienbeginn an Transparenz über alle Ebenen, Satzungen und Beratungsmöglichkeiten der Universität herrschen.

Die Länge des aktuellen Prozesses legt den Schluss nahe, dass die Reform nicht allein durch punktuelle sondierende Gespräche und anschließende Beschlussfassung auf höchster Ebene machbar ist. Das Verfahren, aufwändig detailreiche Exitpunkte zu definieren, bevor überhaupt irgendwelche Berechnungen zu den Auswirkungen der Reform vorliegen, ist größtenteils ineffektiv. Spätestens wenn die Exitpunkte erreicht werden, zeigt sich deutlich, dass Berechnungen vor einer Beschlussfassung sinnvoller gewesen wären.

Gegen die geplante Vergrößerung von Fakultäten, die sehr viele Institute und Studierende zusammenfassen würden, sprechen nach unserer Auffassung auf **struktureller** Ebene mehrere Punkte.

1. Die Repräsentation der einzelnen Institute kann in noch größeren Fakultäten als bisher nicht gewährleistet werden, so dass zwangsweise eine Entmachtung der „kleineren“ Institute droht, wobei klein im Sinne des Drittmittelerwerbs, der Studierendenzahlen und der personellen Ausstattung gemeint ist. Wenn Profilschärfung bedeutet, weniger erfolgreiche Bereiche abzustoßen, müssen alle damit begründeten Verfahren konsequent abgelehnt werden. Generell stoßen große Fakultäten im vorgesehenen Ausmaß an die Grenzen der administrativen und wissenschaftlichen Integration in die gesamte Universität, wie es schon 2004 formuliert wurde.
2. Die Akademische Selbstverwaltung wäre schwierig bis schlicht nicht realisierbar, was die Organisation der Lehre und Verwaltung betrifft. Wenn es nur noch eine zentralisierte Stelle gäbe, würde der Weg immer weiter. Dezentralität ist in dieser Hinsicht auch ein Aspekt der Barrierefreiheit.
3. Studentische Mitarbeit in Gremien müsste bei einer angestrebten Professionalisierung der Verwaltung und damit Erhöhung der Zahl der vertretenen Institute und Studierenden anders berücksichtigt werden, als es bisher geschieht, um die Effektivität der Beteiligung sicherzustellen. Eine rein ehrenamtliche Nebentätigkeit wäre vom Arbeitsaufwand her nicht mehr zumutbar, wenn die bestehenden Schwierigkeiten der Abgrenzung zwischen fast professioneller Mitarbeit in der Verwaltung und demokratischer Repräsentation der Studierenden noch größer würden. Die Beschlussvorlage käme im Ergebnis einer Annullierung der demokratischen Partizipation nahe.
4. Es gibt bisher keinen Raum für größere Verwaltungseinheiten der Fakultäten. Neubauten oder Platzschaffung durch Umsortierung sind nicht absehbar.
5. Transdisziplinäres Lehren und Forschen halten wir grundsätzlich für erstrebenswert, sehen allerdings nicht, wie die vorliegende Neugliederung dazu beitragen soll. Die bestehenden IRIs und

Interdisziplinären Zentren zeigen, dass dafür bereits zielweisende Ansätze existieren.

6. Die Umstrukturierung der Dekanate zu Geschäftsführungen würde implizit eine Herabstufung der Lehre bedeuten, wenn sie nur noch als Teil der Verwaltung vorkäme. Es muss eine deutliche, inhaltliche Verantwortung für das Fach feststehen, z.B. in Form der Institutsdirektor_innen mit entsprechenden Handlungsspielräumen. Eine Autonomie ohne Rechenschaftspflicht für die Institute ist damit nicht gemeint.

Daher sehen wir auf dieser Ebene keinen Reformbedarf.

Zur **inhaltlichen** Ebene der Fakultäts-Umordnung haben wir folgende Standpunkte.

1. In der Einordnung der LGF in eine Lebenswissenschaftliche Fakultät sehen wir keinen nachvollziehbaren Sinn.
2. Neben den Konsequenzen der Vergrößerung halten wir die Zusammenlegungen der Philosophischen Fakultäten für unbegründet. Austausch über Fächergrenzen hinweg geschieht auch nach dem aktuellen Modell, daher kann dies nicht als Argument angeführt werden. Es überwiegen in jedem Fall die strukturellen Argumente gegen eine Vergrößerung von Fakultäten.
3. Die Argumente, die für eine Zusammenlegung der Adlershofer Institute vorgebracht wurden, können wir solange nicht teilen, wie sie nicht von ihnen selbst, sondern nur im Sinne der Forschungsk Kooperation vorgetragen werden. Die existierenden Kooperationen, u.a. das IRIS Adlershof, lassen keine Notwendigkeit der Zusammenlegung erkennen.
4. Wenn die vorgesehenen Beteiligten der Lebenswissenschaftlichen Fakultät sich auf einen funktionierenden und in jeglichen Konsequenzen verträglichen Modus einigen können, sehen wir als Prüfstein noch die Absicherung, dass keine Lehr- und Forschungsschwerpunkte verloren gehen, auch was die Kooperationen betrifft, die eben aufgrund der räumlichen Nähe zum Beispiel von Psychologie und Mathematik möglich waren. Die verschiedenen Komponenten der Biologie, beispielsweise Biophysik mit ihrer engen Verbindung zur Physik, müssen dabei berücksichtigt werden, so dass keine weiteren Hürden für fachübergreifende Lehre und Forschung entstehen.
5. Das Argument der Profilschärfung für die Zusammenlegung von Fächern können wir nicht nachvollziehen. Es ist zwar schwerlich möglich, die individuellen Schwerpunkte eines jeden Faches in einer Fakultätsbezeichnung widerzuspiegeln, die Vorschläge zur Zusammenfassung einzelner Philosophischer Fakultäten wirken allerdings höchstens wie eine Verallgemeinerung.
6. Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund und von den Zahlen der Studierenden her auch keinen Ansatz zur Umsetzbarkeit der Zusammenfassung der Theologischen, Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten.

Wir halten es stattdessen für notwendig, die Vorteile und Nutzen der bisher stark forschungsorientierten interdisziplinären Projekte bekannt zu machen und hinsichtlich einer positiven Wirkung auf die gesamte Lehre zu stärken. Vor allem Grundstudiengänge können davon profitieren, wenn direkt am Institut ein Forschungsprojekt mit hohem Ruf und hervorragender Ausstattung existiert. Dies würden wir als „Bildung durch Wissenschaft“ betrachten.

Es ist im Moment nicht ersichtlich, welche Erfolgsaussichten die Fakultätsreform haben kann. Es ist weder klargestellt, woher die Motivation zu dieser Umordnung in Verwaltung und inhaltlicher Gliederung der Universität kommt, noch wie und nach welchem Zeitplan diese Veränderungen erreicht werden sollen.

Die einzig sinnvolle Perspektive, die schon 2004 in der Stellungnahme der Studierenden formuliert wurde, ist eine ausführliche Beratung in einer demokratisch legitimierten und angemessen besetzten Kommission. An einer Einrichtung wie der Humboldt-Universität sind dezentrale Verteilungen von Verantwortung und flache Hierarchien essentiell. Andererseits droht entweder die Vernachlässigung der Individualität der Fächer und der möglichen Werdegänge im Zuge von Zentralisierung und Orientierung an Wirtschaftlichkeit, oder das Entstehen von Mini-Universitäten in Form von sich abgrenzenden Instituten, die miteinander um ihre Berücksichtigung auf höherer Ebene streiten.

Im Moment ist völlig unklar, welche finanziellen Konsequenzen sich aus der Umsetzung der geplanten Reform ergeben. Diese Folgen müssen hinsichtlich ihrer Risiken für das Weiterbestehen der HU bereits bei der Konzeptionierung beachtet werden.